

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.

Gemeinde

Attenkirchen

Verwaltungsgemeinschaft Zolling, Rathausplatz 1, 85406 Zolling

☒ Flächennutzungsplan

☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Roggendorf“

☒ mit Grünordnungsplan

☒ Satzung über vorhabenbezogenen Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB): 19.03.2026

2.

Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift, E-Mail-
Landkreis Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, tiefbau@kre

2.1	☐ Keine Äußerung
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

